

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Jost
AfD-Fraktion

Thema: **Modalitäten und Laufzeit des mit der Generaldirektorin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden geschlossenen Vertrags**

Vorab teilt die Fragestellerin mit, dass sie einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß § 56 Abs. 5 der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags widerspricht.

Frage an die Staatsregierung:

1. An welchen Richtlinien oder anderweitigen Vorgaben orientieren sich die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden beim Abschluss von Verträgen mit neuen Generaldirektoren und welche Laufzeiten sind dabei üblich?
2. In welcher Weise ist es der Staatsregierung gegebenenfalls möglich, Einfluss auf Laufzeit und Modalitäten neuer Verträge bzw. auf die Auswahl neuer Generaldirektoren zu nehmen?
3. Wann läuft der mit der aktuellen Generaldirektorin geschlossene Vertrag aus?
4. Sind bereits Vereinbarungen bzw. Vorabsprachen über die aktuelle Vertragslaufzeit hinaus getroffen worden, und falls ja, in welcher Hinsicht?

Dresden, **27.09.2021**



Martina Jost, MdL